

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 26 – Anreizbudget Hochschulen

Dazu sagt der bildungspolitische Sprecher
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Karl-Martin Hentschel

Anreize für bessere Forschung und Lehre

Ich freue mich über den vorliegenden Antrag aus zweierlei Gründen: Erstens war es meine Fraktion, die bei der Novellierung des Hochschulgesetzes im letzten Jahr darauf bestanden hat, dass die Eckwerte für die Vergabe der Mittel an die Hochschulen im Landtag beschlossen werden. Dies haben wir deshalb für richtig gehalten, damit in Folge der Budgetierung der Hochschulen das Parlament nicht völlig ausgeschaltet wird – sondern zentrale Fragen und Kriterien der Hochschulfinanzierung auch in Zukunft im Parlament beraten werden.

Zum Zweiten freue ich mich, dass die Landesregierung mit den vorliegenden Eckwerten einen Antrag vorgelegt hat, mit dem ich in den meisten Punkten übereinstimme. Damit werden finanzielle Anreize geschaffen, die Lehre zu verbessern, die Zahl der Absolventen zu steigern und die Einwerbung von Drittmitteln - und damit die Qualität der Forschung - zu belohnen.

Auch die Anreize zur Verbesserung der Frauenquote bei den ProfessorInnenstellen, wie wir sie in den Eckpunkten zu den Zielvereinbarungen bereits im letzten Jahr vor-gesehen hatten, werden von uns begrüßt.

Trotzdem möchten wir die Eckpunkte noch einmal im Ausschuss beraten. Dabei kommt es uns auf folgende Punkte an, die wir gerne mit den Hochschulen noch einmal diskutieren möchten:

Zum Ersten bedarf es nach unserer Auffassung einer Spezifizierung, wie die Drittmiteinwerbung gewertet werden soll. Da die Möglichkeiten der Einwerbung von Drittmitteln sehr unterschiedlich in den einzelnen Fächern sind, sollte die Einwerbung an einem fachspezifischen Durchschnitt gemessen werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob es Sinn macht, alle Arten von Drittmitteln gleich zu bewerten.

Als zweiten Punkt sollte die Einhaltung von Regelstudienzeiten für alle Hochschulen ein Kriterium sein. Ich kann nicht erkennen, warum an den Fachhochschulen die Einhaltung von Regelstudienzeiten belohnt werden soll, an den Universitäten aber nicht. Alle Erfahrungen zeigen, dass die Einhaltung der Regelstudienzeiten in erster Linie von der Organisation der Studienbedingungen abhängt. Wenn ein Fachbereich immer noch keine ausreichenden Anstrengungen dahingehend unternimmt, dann sollte dies auch finanzielle Auswirkungen haben.

Als dritten Punkt halten wir es unbedingt für erforderlich, die Situation von StudentIn-nen mit Kindern zu berücksichtigen. Seit langem wird diskutiert, dass die Hochschulen Studienbedingungen schaffen sollen, die Eltern das Studium ermöglichen. Die dramatischen Zahlen, die besagen, dass AkademikerInnen in Deutschland kaum noch Nachwuchs haben, machen dies dringend erforderlich.

Durch die Einführung von Bachelor und Masterstudiengängen entsteht nun aber eine neue Situation. Es ist zu befürchten, dass das straffer organisierte Studium die Situation für studierende Eltern noch mehr verschärft, wenn nicht von Anfang an die Fakultäten das Studium so organisieren, dass ein vorübergehendes Teilzeitstudium und eine ausreichende Betreuung von Kindern möglich und gewährleistet ist.

Ich kann mir gut vorstellen, dass wir im Bildungsausschuss nach einer gemeinsamen Diskussion mit den Hochschulen zu einem breiten Konsens über die Eckpunkte für das Anreizbudget kommen können und beantrage deshalb die Überweisung des vorliegenden Antrages in den Bildungsausschuss.
